



Aufstellung des Sachlichen Teilflächennutzungsplans Windenergie für die Stadt Dülmen

–
Ergänzende Informationen zur
erneuten Offenlage des Planentwurfs

Aktueller Stand des Verfahrens

Einleitung des Verfahrens 29.09.2016

Frühzeitige Behördenbeteiligung Mai 2019

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung Juni 2021

Entwurfsbeschluss 16.12.2021

Öffentliche Auslegung Januar / Februar 2022

Beschluss über erneute öffentliche Auslegung 21.06.2022

erneute öffentliche Auslegung Juli 2022

Feststellungsbeschluss voraussichtlich September 2022

Genehmigung des Plans durch die
Bezirksregierung Münster voraussichtlich 1. Quartal 2023

Stand der Darstellung von Konzentrationszonen
zur öffentlichen Auslegung in der Zeit vom
10.01.2022 bis zum 23.02.2022

Entwurfsstand zur
öffentlichen Auslegung vom
10.01. – 23.02.2022

Darstellungen

 Stadtgrenze der Stadt Dülmen
(gleichzeitig Geltungsbereich des Sachlichen Teilflächennutzungsplans
"Windenergie")

 Konzentrationszonen für Windenergieanlagen
(mit Ausschlusswirkung i.S.v. § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB)

12a Nummerierung der Konzentrationszonen
(vgl. die hierzu erfolgten Ausführungen in der Planbegründung)

Überlagernde Darstellung: die bisherigen Darstellungen des Flächennutzungsplans innerhalb der Konzentrationszonen behalten ihre Gültigkeit. Die flächige Farbdarstellung dient ausschließlich der besseren Lesbarkeit.

0 850 1.700 3.400 Meter
Maßstab 1 : 20.000



Öffentliche Auslegung (10.01. – 23.02.2022)

die vorgebrachten Stellungnahmen der Bürgerinnen und Bürger sowie der Träger öffentlicher Belange bezogen sich im Wesentlichen auf:

- die der Planung zugrundeliegenden Abstände und die Referenzanlage
- die Berücksichtigung des Artenschutzes
- die Frage, ob der Windenergie durch die Planung in substantieller Weise Raum verbleibt
- die Auswahl und die Anwendung der Tabukriterien

Zur Anwendung der Tabukriterien wurde konkret auf bisher nicht berücksichtigte Waldflächen hingewiesen. Diese Flächen sind mit Blick auf die notwendige Einheitlichkeit bei der Anwendung der Tabukriterien jedoch ebenfalls zu berücksichtigen.

Hieraus folgt:

- Erfordernis der Anpassung der zeichnerischen Darstellungen im Bereich der Konzentrationszonen 19 und 15b unter Beibehaltung der bisherigen Tabukriterien

→ dies führt zur Notwendigkeit einer erneuten öffentlichen Auslegung

Änderung der Darstellung von Konzentrationszonen im Bereiche der Zonen 19 und 15b

Entwurfsstand zur erneuten
öffentlichen Auslegung vom
01.07. – 01.08.2022

Darstellungen

 Stadtgrenze der Stadt Dülmen
(gleichzeitig Geltungsbereich des Sachlichen Teilflächennutzungsplans
"Windenergie")

 Konzentrationszonen für Windenergieanlagen
(mit Ausschlusswirkung i.S.v. § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB)

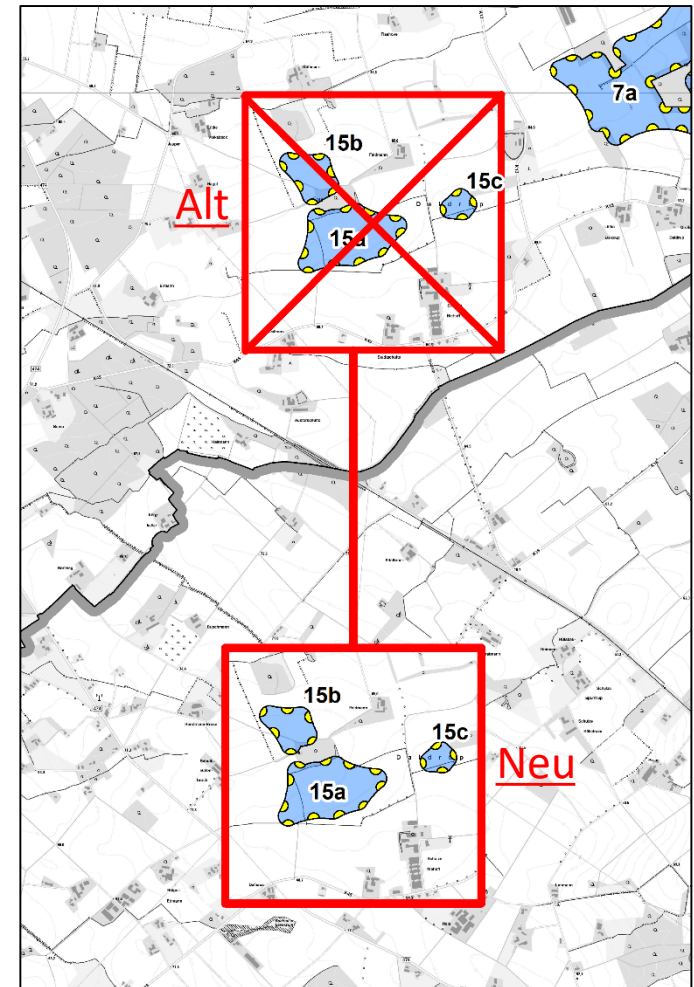
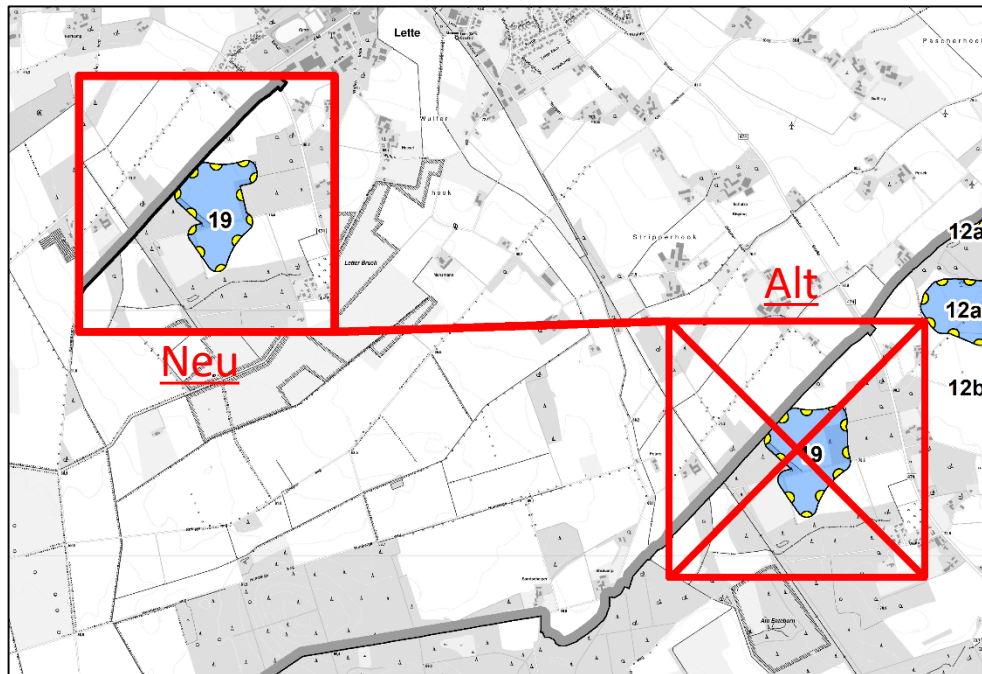
12a Nummerierung der Konzentrationszonen
(vgl. die hierzu erfolgten Ausführungen in der Planbegründung)

Überlagernde Darstellung: die bisherigen Darstellungen des Flächennutzungsplans innerhalb der Konzentrationszonen behalten ihre Gültigkeit. Die flächige Farbdarstellung dient ausschließlich der besseren Lesbarkeit.

0 850 1.700 3.400 Meter
Maßstab 1 : 20.000



Vorgenommene Änderungen im Detail



Erneute öffentliche Auslegung des Planentwurfs

- in der Zeit vom 01.07.2022 bis zum 01.08.2022
- Beschluss der Stadtverordnetenversammlung:
Stellungnahmen können nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden

Weitergehende Erläuterungen entnehmen Sie bitte den im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie der Beschlussvorlage über die erneute öffentliche Auslegung, die Sie über den nachfolgenden Link herunterladen können: <https://t1p.de/lu6y4>

Für Rückfragen stehen Ihnen zur Verfügung:

Herr Christian Heidemann
c.heidemann@duelmen.de
02594/12-633

Frau Astrid Wiechers
a.wiechers@duelmen.de
02594/12-610